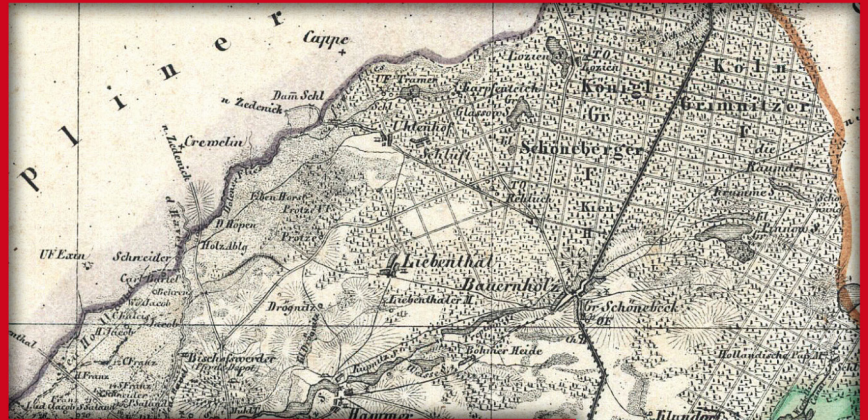


Klaus Neitmann
Brigitta Heine (Hg.)



Kreise und Landräte auf dem Barnim vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart



Brandenburgische Historische Studien, Band 17

Barnimer Historische Forschungen, Band 1

Klaus Neitmann
Brigitta Heine (Hg.)

Kreise und Landräte auf dem Barnim vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart

be.bra
wissenschaft verlag

Die Abbildung auf der vorderen Umschlagseite gibt einen Ausschnitt wieder aus:
Karte des Nieder-Barnimschen Kreises (im) Regierungsbezirk Potsdam.
Kol. Druck, aufgenommen von Hauptmann im Generalstab Ferdinand August
von Witzleben, Berlin, 1837, 1 : 200.000
(Brandenburgisches Landeshauptarchiv, AKS Nr. 836 B); siehe die vollständige
Wiedergabe unten S. 135.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.
Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in
weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2015
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Matthias Zimmermann
Umschlag: typegerecht, Berlin
Satz: typegerecht, Berlin
Schrift: DTL Dorian 10/14pt
Druck und Bindung: Finidr, Český Těšín
ISBN 978-3-95410-061-3

www.bebra-wissenschaft.de

Inhaltsverzeichnis

Bodo Ihrke	
Grußwort	7
Klaus Neitmann / Brigitta Heine	
Zur Einleitung	
Brandenburgische und Barnimer Regionalgeschichts- forschung heute – und die Ausbildung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Barnim und seiner Kreise	8
Peter Gärtner	
Der Barnim – von der eiszeitlichen Wildnis zur modernen Kulturlandschaft	20
Frank Göse	
Die Barnimer Kreisverwaltungen des 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Ständeinteressen und staatlicher Reglementierung	34
Rolf Straubel	
Die personelle Rekrutierung der Oberbarnimer Landräte im 18. Jahrhundert	
Allgemeine Trends und Spezifika im Vergleich mit anderen Regionen der preußischen Monarchie	49
Frank Schmidt	
Landräte auf dem Barnim 1816–1945	
Herkunft und Karrieren regionaler Verwaltungsspitzen	58

Wolfgang Blöß

Niederbarnim – Oberbarnim – Barnim

Die Landkreise Nieder- und Oberbarnim 1945–1952 82

Torsten Hartisch

»Auf die Dauer als Landrat nicht geeignet«

Biographische Skizzen zu den Landräten der Kreise

Nieder- und Oberbarnim 1945–1952 102

Hans Mai

Ein Regionalpolitiker erinnert sich

Zeitzeugenbericht zur Bildung des Landkreises Barnim 1993 117

**Die Kreise Nieder- und Oberbarnim und Städte
des Barnim im Kartenbild des 17. bis 20. Jahrhunderts**

Ausgewählt und beschrieben von Udo Gentzen 127

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

im März 2013 fand der 3. Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte statt. Auf ihm beleuchteten anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Landkreises Barnim namhafte Landes- und Regionalhistoriker vor allem die Verwaltungsgeschichte unserer Region im Laufe der vergangenen Jahrhunderte näher.

Die Ergebnisse dieser Tagung werden nun in einer gemeinsamen Publikation der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. und des Kreisarchivs Barnim dokumentiert. Die Veröffentlichung erscheint daher in zwei Schriftenreihen: den »Brandenburgischen Historischen Studien« und den »Barnimer Historischen Forschungen«, mit denen der Landkreis Barnim eine neue Publikationsreihe begründen möchte.

Das vorliegende Buch »Kreise und Landräte auf dem Barnim« widmet sich unter anderem zahlreichen meiner Vorgänger, also den Leitern der Barnimer Verwaltung. Dabei wird für den Leser vieles Neue und Interessante zu entdecken sein. Denn die Autoren versuchen nicht nur, die Persönlichkeiten zu erhellen, sondern sie auch in die Umstände der jeweiligen Zeit einzuordnen. Herausgekommen sind hochspannende Porträts von Menschen, die den Barnim über viele Jahrzehnte mitgeprägt haben. Es sind Episoden und Geschichten, die nicht nur für historisch interessierte Leser Unterhaltungswert haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr

Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Zur Einleitung

Brandenburgische und Barnimer Regionalgeschichtsforschung heute – und die Ausbildung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Barnim und seiner Kreise

Die Brandenburgische Historische Kommission e.V. hat es seit ihrer Gründung im Jahr 1996 und je länger desto mehr als eines ihrer vornehmsten Anliegen angesehen, sich der einzelnen historischen Landschaften Brandenburgs und ihrer städtischen und dörflichen Gemeinden anzunehmen und die Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte sowohl durch eigene Vorhaben als auch in Zusammenarbeit mit Partnern zu befördern. Welche Erkenntnisgewinne aus der Konzentration auf eine einzelne Region zu erwarten sind, haben die drei zwischen 1992 und 2008 erschienenen Monografien über die kurmärkischen Landschaften Uckermark, Prignitz und Altmark vom 12. bis zum 18. Jahrhundert aus der Feder von Lieselott Enders¹ eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ihr Rang ergibt sich daraus, dass sie einerseits auf einer unvergleichlich breiten archivalischen Quellengrundlage die Lebensverhältnisse der ständischen Gesellschaft in Stadt und Land möglichst umfassend in all ihren Bereichen, von Politik und Verfassung über Wirtschaft und Sozialordnung bis hin zu Kirche und Kultur, beschreiben und andererseits gerade durch ihre lokalbezogenen Schilderungen grundsätzliche Probleme der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Deutschlands und Europas berühren und hervorheben und so mit dem Besonderen, den regionalen Gegebenheiten, zugleich das Allgemeine, die leitenden Tendenzen der nationalen und europäischen Geschichte, erhellen.

Selbstverständlich streben regional- und lokalgeschichtliche Forschungen an, die Vergangenheit der kleinen kommunalen Einheiten des historischen Prozesses zu beleuchten und sie den heutigen Bewohnern eines Dorfes, einer Stadt oder eine Landschaft zu vermitteln, und sie haben dadurch zunächst ihren Wert an sich. Aber

1 Enders, Lieselott: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 28), Weimar 1992. – Dies.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000. – Dies.: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 56), Berlin 2008.

darüber hinaus haben sie ihren unverzichtbaren und unentbehrlichen Wert für die Landes-, National- und europäische Geschichte, wenn man bedenkt, dass – in den Worten Dietrich Gerhards – »Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte« deren Gang vom hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert maßgeblich bestimmt haben, »daß Landschaftsbewußtsein und ständische Ordnung konstitutive Element des alten Europa gewesen sind« und dass die in ihnen erkennbare »Vielfältigkeit und Stetigkeit zu den Grundlagen aller Kultur gehören«.² Und auch im 19. und 20. Jahrhundert haben die Landschaften und Regionen innerhalb größerer staatlicher und nationaler Einheiten allen nivellierenden Integrations- und Vereinheitlichungsbemühungen zum Trotz ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstbewusstsein in unterschiedlicher Weise bewahrt, wie man etwa in den aktuellen politischen Debatten den Fortbestand der Problematik am Schlagwort vom »Europa der Regionen« abliest. Auch die deutschen Länder in der Gestalt, die sie nach 1945/46 bzw. 1990 gewonnen haben, sind in sich nicht homogen, wie man sich schnell durch den Blick nach Bayern oder Baden-Württemberg vergegenwärtigt, wo politische Kontroversen um landsmannschaftlichen oder regionalen Proporz darauf verweisen, dass Landschaften mit unterschiedlicher historischer Herkunft ihre prägende Kraft nicht verloren haben. Auch das Land Brandenburg ist nicht so einheitlich und gleichförmig, wie es einem Außenstehenden erscheinen mag. Denn hinter Landschaftsnamen wie der Prignitz, dem Ruppiner Land, der Uckermark, dem Barnim oder der Niederlausitz verbergen sich nicht Naturräume, sondern historisch gewachsene, letztlich auf die hoch- und spätmittelalterliche Siedlungs- und Landesbildung zurückgehende Einheiten, und ihre Geschichte offenbart, dass die mittelalterliche und frühneuzeitliche Mark Brandenburg »eine zusammengesetzte politische Bildung« war,³ dass sie aufgrund ihrer territorialen Entwicklung in sich vielfältig abgestuft gliedert war und dass auch die Provinz und das Land Brandenburg des 19. und 20. Jahrhunderts die Existenz von Regionen und den Glauben daran trotz aller zentralisierenden Bestrebungen und Kräfte nicht ausgelöscht haben.

Die Bemühungen der Brandenburgischen Historischen Kommission um die Orts- und Regionalgeschichte zielen darauf ab, die Untersuchung einzelner Gemeinden und Landschaften gemäß geschichtswissenschaftlichen Standards zu intensivieren, diesen Teil der brandenburgischen Landesgeschichte durch die erreichten Ergebnisse stärker hervorzuheben und sein Gewicht für die Gesamtschau der Entwicklung

2 Gerhards, Dietrich, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hrsg. v. Hellmut Kämpf (Wege der Forschung, Bd. 2), Darmstadt 1956, S. 332–364 (zuerst 1952), Zitate S. 364.

3 Hintze, Otto: Der Ursprung des preußischen Landratsamts in der Mark Brandenburg, in: ders.: Geist und Epochen der preußischen Geschichte, hrsg. v. Fritz Hartung (Gesammelte Abhandlungen, Bd. III), Leipzig 1943, S. 172–237, hier S. 174.

Brandenburgs nachdrücklicher zu betonen. Dabei sind Ortsgeschichte, Regionalgeschichte, Landesgeschichte keine getrennt voneinander oder nur nebeneinander stehenden Einzelgebiete, sondern gehören aufs Engste zusammen. Die Ortsgeschichte ist nicht verständlich zu machen ohne Einbeziehung und Erkenntnis der regionalen und überregionalen Vorgänge, und die Landesgeschichte beschränkt sich nicht auf die landesweit agierenden Gewalten wie vornehmlich die Landesherren und Monarchen, sondern sie ist darauf angewiesen, die Ereignisse und Zustände in den einzelnen Landschaften Brandenburgs mit ihren übergreifenden Gemeinsamkeiten und jeweiligen Besonderheiten herauszuarbeiten und zu klären. Es versteht sich von selbst, dass die Kommission ein solch großes Aufgabenfeld nicht allein mit ihren eigenen bescheidenen Möglichkeiten und Mitteln zu beackern vermag, sondern dass sie dafür die Verbindung mit Lokal- und Regionalhistorikern suchen muss und dass nur mit vereinten Kräften und in enger Kooperation die anstehenden Arbeiten erfolgreich angepackt werden können.

Vor diesem Hintergrund führt die Kommission seit dem Jahr 2005 alljährlich im Potsdamer Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte den »Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte« durch, eine Veranstaltungsreihe, die sich vornehmlich an die brandenburgischen Ortschronisten wendet und die deren fast ausschließlich ehrenamtlich betriebenen Forschungen durch Beiträge zur grundsätzlichen Methodik und zu wesentlichen Inhalten der Ortsgeschichtsschreibung zu beleben trachtet. Aus den dort gehaltenen Referaten ist eine umfangreiche Handreichung entstanden, die unter dem Titel »Handbuch der brandenburgischen Ortsgeschichte« jetzt vor der Vollendung steht; sie wird mit einer Vielzahl von allgemeinen Betrachtungen wie von beispielhaften Konkretisierungen die Vorgehens- und Arbeitsweise des Ortshistorikers wie die Bandbreite seiner Gegenstände beschreiben. Die Anstrengungen der Kommission um die Ergänzung der zentralen Potsdamer Veranstaltung durch gleichartige Zusammenkünfte in den verschiedenen Landschaften bzw. Kreisen haben schließlich, nachdem sie zunächst nur in Einzelfällen in Verbindung mit regionalen Partnern verwirklicht werden konnten, dazu geführt, dass seit dem Jahr 2013 auch »Tage der brandenburgischen Orts- und Regionalgeschichte« in einzelnen Regionen, Landkreisen und Gemeinden für die dortigen Ortshistoriker angeboten werden; auf ihnen werden die programmatischen Ansätze der Potsdamer Tage aufgenommen und für das jeweilige historische Subjekt konkretisiert und präzisiert. Es verdient dankbare Anerkennung, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die erste Initiative, den Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, im Rahmen seiner Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern angeregt hat und seitdem ständig begleitet und dass es die zweite Initiative, die Tage der brandenburgischen Orts- und Regionalgeschichte, auf der Grundlage seiner Kulturpolitischen Strategie

2012 zur Unterstützung der regionalen Identitätsbildung begrüßt hat und ebenfalls fördert.

Die Brandenburgische Historische Kommission schätzt sich glücklich, dass sie in ihren skizzierten Bestrebungen schon vor einem knappen Jahrzehnt im Landkreis Barnim Kooperationspartner mit gleichen oder ähnlichen Vorstellungen und Erwartungen zur Weiterführung und Verstärkung der Orts- und Regionalgeschichte vorgefunden und sich mit ihnen zu gemeinsamen Anstrengungen verbunden hat: das Kreisarchiv des Landkreises Barnim in Eberswalde und den Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. Im Landkreis Barnim sind seit Langem zahlreiche ehrenamtliche Ortshistoriker sowie regionalgeschichtliche Vereine tätig: Interessenten treffen sich regelmäßig zum Gedankenaustausch über ihre Untersuchungen, Ausstellungen werden vorbereitet und präsentiert, Veröffentlichungen erarbeitet und herausgegeben, unter denen hier nur die vom Verein für Heimatkunde zu Eberswalde initiierte und verantwortete vielbändige Reihe von Geschichten der Gemeinden des Amtes Britz/Chorin anlässlich ihrer 750-jährigen Ersterwähnung in einer Choriner Urkunde von 1258 angeführt sei. Das Kreisarchiv Barnim beteiligt sich regelmäßig an dem vom Verband der deutschen Archivarinnen und Archivare e.V. zumeist alle zwei Jahre bundesweit veranstalteten »Tag der Archive« mit thematischen Vortragsreihen und Führungen.

Der große Anklang, den die verschiedenen Angebote unter den historisch interessierten Kreisen der Bevölkerung fanden, bewog die Verantwortlichen der drei genannten Einrichtungen dazu, zur Unterstützung der regionalgeschichtlichen Arbeit und Bildung sowie zur Ausweitung des fachlichen Erfahrungsaustausches ein neues Forum zu erproben. Für den 15. November 2008 luden das Kreisarchiv Barnim und der Verein für Heimatkunde zu Eberswalde unter Mitwirkung der Brandenburgischen Historischen Kommission zu einem »Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte« ein, auf dem Referenten aller drei Partner in fünf Beiträgen archivalische Quellen, Hilfsmittel und Darstellungsprobleme der Ortsgeschichtsschreibung erörterten, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen des neuzeitlichen brandenburgischen Dorfes schilderten und die Organisation von Ortsgeschichten vorstellten. Ein »Tagungsbericht« erschien in Broschürenform noch im selben Jahr.⁴ Die zustimmenden Reaktionen aus dem Publikum ermutigten die Organisatoren zur Wiederholung ihres ersten Anlaufes, sodass am 26. März 2011 der »Zweite Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte« stattfand. Er rückte in sechs Referaten die Schulgeschichte als wesentlichen Teil der Ortsgeschichte in den Mittelpunkt, einschlägige Bestände im Brandenburgischen Landeshauptarchiv wie im Kreisarchiv Barnim wurden be-

4 Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte am 15. November 2008 in Eberswalde. Tagungsbericht, hrsg. v. Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. und Kreisarchiv Barnim, Eberswalde 2008.

schrieben, Schulgeschichten einzelner Orte des Barnim skizziert, die allgemeinen Schwerpunkte von Dorfschulgeschichten herausgestellt. Der »Dritte Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte« am 9. März 2013 war dann aufgrund seines äußeren Anlasses, des 20-jährigen Bestehens des Kreises Barnim, den Kreisverwaltungen auf dem Barnim und ihren Landräten vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Kreisgebietsreform von 1993 gewidmet, die in sieben Vorträgen insbesondere von brandenburgischen Landeshistorikern und Landesarchivaren behandelt wurden. Der Zuspruch, den die Veranstaltungen fanden, ergab sich wohl insbesondere dadurch, dass durchgängig die die Quellen erschließenden Archivare mit den sie auswertenden Historikern sowie die Barnimer Lokal- und Regionalhistoriker mit den brandenburgischen Landeshistorikern zusammentrafen. Alle drei »Tage« wurden dankenswerterweise vom Landkreis Barnim tatkräftig unterstützt, der dafür jedes Mal die Räumlichkeiten im Paul-Wunderlich-Haus in der Kreisstadt Eberswalde bereitstellte sowie die Herausgabe der Publikationen mit seinen Zuschüssen ermöglichte.

Die Beratungen über die Veröffentlichung der auf dem »Dritten Tag« gehaltenen Vorträge führten zu einer zweiseitigen Entscheidung. Die Brandenburgische Historische Kommission und das Kreisarchiv Barnim beschlossen, auf das Angebot des be.bra.wissenschaft verlag es in Berlin, der die Kommissionsreihe »Brandenburgische Historische Studien« verlegt, einzugehen und in dieser den vorgesehenen Tagungsband herauszubringen. Gleichzeitig eröffnet das Kreisarchiv Barnim mit ihm eine neue, eigene Schriftenreihe, »Die Barnimer Historischen Forschungen«. Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag unterstützt das Kreisarchiv seit jeher brandenburgische Orts-, Regional- und Landeshistoriker in ihren Arbeiten zur Geschichte seines Archivsprengels, also zur Geschichte des heutigen Landkreises Barnim und seiner Rechts- und Funktionsvorgänger als Teil der brandenburgischen wie der mittel- und ostdeutschen Landesgeschichte. Den Ergebnissen dieser oftmals langjährigen Arbeiten will es zur Überwindung der für den einzelnen Forscher bestehenden finanziellen und organisatorischen Hindernisse künftig ein Publikumsforum bieten, in dem Beiträge verschiedener Autoren oder eines einzigen Autors der Öffentlichkeit vorgelegt werden sollen. In unregelmäßigen Abständen und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Landkreises können dort etwa Berichte über die Tage der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte, Festschriften zu bedeutsamen kommunalen und regionalen Anlässen, Gesamtdarstellungen von Ortsgeschichten, Monografien zu Spezialthemen, Hilfsmittel wie Quellenpublikationen oder Bibliografien erscheinen. Bevorzugt werden Arbeiten gewünscht, die unter Benutzung und Auswertung der Quellen des Kreisarchivs Barnim entstanden sind.

*

Die nachfolgenden historischen Beiträge zu »Kreisen und Landräten auf dem Barnim« beginnen im Sinne einer thematischen Schwerpunktsetzung mit dem frühen 18. Jahrhundert und setzen gemäß dem Stand der damals erreichten verfassungsgeschichtlichen Entwicklung voraus, dass es sowohl die Kreise Nieder- und Oberbarnim als auch zu ihrer Leitung ihre Landräte bereits gab. Die nachstehenden einleitenden Bemerkungen können selbstverständlich nicht den langen Weg, der seit dem 13. Jahrhundert bis zu diesem Punkt zurückgelegt worden war, im Einzelnen erläutern, aber sie wollen zur Hinführung auf das eigentliche Thema des Bandes wenigstens unter knapper Wiedergabe vorliegender Forschungsergebnisse skizzenhaft zwei zentrale Vorgänge andeuten, nämlich zuerst wie überhaupt der Barnim als eine historisch-politische Einheit im späten Mittelalter entstanden ist und dann wie die beiden Kreise Nieder- und Oberbarnim im 17. Jahrhundert zu größerer, nachhaltigerer politischer Wirksamkeit gelangt sind.

Um die Entstehung des historischen Landes Barnim in hoch- und spätmittelalterlichen Besiedlungs- und Herrschaftsvorgängen zu erläutern,⁵ ist es erhellend, zunächst seine natürlichen Grundlagen zu berühren. Der Barnim ist im Kern eine Grundmoränenplatte, die in allen Himmelsrichtungen von Niederungen umgeben ist. Im Süden wird er durch die Spree vom Teltow, im Westen durch die Havel vom Havelland, im Norden durch die Finow von der Uckermark getrennt, im Osten und im Südosten reicht er bis zum Oderbruch bzw. grenzt in der Niederung der Stobberow, Stöbber und Löcknitz an das Land Lebus. In der slawischen Zeit bis etwa 1200 war die Hochfläche wegen der Trockenheit und Unfruchtbarkeit der Böden, abgesehen von wenigen kleinen Siedlungskammern und Einzelsiedlungen, nahezu gänzlich unbesiedelt, stattdessen war sie fast vollständig von schwer durchdringbaren Wäldern bedeckt, von denen sich umfangreiche Reste bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Slawen siedelten vor allem im Spreetal (die Sprewanen), ferner in deutlich geringerem Umfange im Havel- und im Finowtal (die Rezanen und Ukranen). Autonome politische Kräfte vermochten sich aufgrund dieser Siedlungsstreuung nicht zu entwickeln.

Der Name Barnim wird sprachwissenschaftlich von einer Kurzform des slawischen Personennamens Barnimir abgeleitet. Es wird vermutet, dass er ursprünglich an einer spätslawischen Siedelkammer mit Burgwall, entweder derjenigen um Biesenthal oder derjenigen um Oderberg, gehaftet hat und sich von einem solchen Kleinbezirk mit der im frühen 13. Jahrhundert einsetzenden deutschen Besiedlung und Landesausbau bis zum späten 13. Jahrhundert auf das spätere Land Barnim aus-

5 Die folgenden Ausführungen zum Barnim des 13. bis 15. Jahrhunderts beruhen auf der sorgfältigen Untersuchung von Bohm, Eberhard: Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 83), Köln, Graz 1978, S. 191–304.

gedehnt hat. Bemerkenswerterweise werden in einigen urkundlichen Zeugnissen aus dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts Orte wie Strausberg oder Rüdersdorf und Gebiete, die im 14. Jahrhundert nachweislich dem damals so benannten Barnim zugehörten, aus dem Blickwinkel der havelländischen askanischen Herrschaft des 12. Jahrhunderts als »nova terra«, als »neues Land« jenseits von Havel und Spree bezeichnet, das eindeutig mit dem südöstlichen Teil des Barnim identifiziert werden kann; eine Gesamtbezeichnung für das Gebiet des späteren Barnim gab es somit um 1250 noch nicht. Der Landes- oder Landschaftsname Barnim wird zum ersten Mal in einer auf 1298/1300 zu datierenden Urkunde König Albrechts I. erwähnt: Dieser nimmt die Klöster Zinna und Lehnin in seinen Schutz einschließlich alles Eigentums, das sie von den Markgrafen Albrecht III. und Hermann, dem Schwiegersohn des Königs, in der »terra que dicitur bernam« (»im Land, das Barnim genannt wird«) innehaben. Das nächste Namenszeugnis stammt aus einer Waffenstillstandsvereinbarung des Jahres 1329, die »den ganzen Barnim bis an die Havel und an die Spree, das Haus zu Biesenthal und die Vogtei zu Strausberg« einschließt. Die Belege deuten eindeutig darauf hin, dass »Barnim« damals eine reine Landschaftsbezeichnung ohne politischen Inhalt, ohne Bezug auf eine administrative Einheit war, denn einen politischen Bezirk, der das gesamte fragliche Gebiet vollständig oder größtenteils umfasste hätte, gab es nicht.

Die askanische Inbesitznahme des späteren Barnim begann mit Markgraf Albrecht II., der im Jahr 1214 nach dem Bericht der Märkischen Fürstenchronik »Oderberg an der Oder gegen die Slawen gebaut hat«, also an einer von Slawen dicht besiedelten Stelle, an der das Tal der Oder sich verengt und an der ein Oderübergang bestand, eine Burg gegen die Pommern errichtete, und zwar im Gegensatz zum slawischen Burgwall in der Niederung auf der Höhe zur besseren Kontrolle von Hochfläche, Niederung und Fluss; der Besitz des Oderberger Landes setzt den Besitz des nördlichen und westlichen Barnim voraus. Um 1230 werden die Pommern endgültig auf ihre Herrschaftsansprüche über den Barnim und Teltow verzichtet haben. Im Süden stieß Markgraf Heinrich der Erlauchte 1240 von dem damals in seiner Hand befindlichen Köpenicker Land während seiner Verwüstung des »gesamten neuen Landes« bis nach dem askanischen Strausberg vor. 1231 wird zum ersten Mal ein Vogt von Oderberg, 1247 ein solcher von Strausberg genannt: Die Markgrafen hatten mithin zur inneren Gliederung ihres Herrschaftsgebietes Vogteien geschaffen, in denen ihr »Beamter«, der Vogt, ihre Herrschaftsrechte gegenüber all ihren Untertanen, gegenüber ihren Vasallen, Bürgern und Bauern, wahrnahm. Die Ausbildung der Vogteifassung war mit der etwa gleichzeitig nachdrücklich einsetzenden deutschen Besiedlung verbunden: Die Hochflächen des Barnim wurden durch die Anlage von großen, regelmäßig gestalteten Dörfern und der dazugehörigen Hufengewannflur planmäßig erschlossen. Umfang, Art und Namen der dörflichen und städtischen

Siedlung und der politischen Organisation deuten darauf, dass die Askanier nur in geringem Maße an die Verhältnisse der Slawenzeit anküpfen. Anzahl und Grenzen der Vogteien auf dem Barnim haben sich wegen der Größe der Landschaft im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach verändert, wobei allerdings die natürlichen Grenzen, also die umgebenden Niederungen mit ihren Wasserläufen, nicht überschritten wurden. Die Vogtei Oderberg ist wahrscheinlich im Rahmen einer askanischen Teilung der Mark Brandenburg 1258 zum größten Teil mit der Vogtei Stolpe vereinigt worden, ihre ursprüngliche Orientierung an einer vorgefundenen slawischen Siedelkammer war damit zugunsten einer Landesgliederung nach dynastischen Gesichtspunkten ersetzt worden. Der 1258 erstmals erwähnte Vogt zu Biesenthal saß auf einer unabhängig vom bestehenden slawischen Burgwall neu errichteten Burg in einer ohne slawischen Vorläufer geschaffenen deutschen Stadt. Burg und Stadt lagen zwar in einem vom Slawen besiedelten Gebiet, aber zugleich am Nordrand eines damals siedlungsleeren Raumes auf der Hochfläche, sodass infolge des Landesausbaues der Sprengel der Vogtei vornehmlich im Süden weite Gebiete des neuen Rodelandes umfasste. Sie ist vermutlich um 1337 in die Vogtei Barnim (= Strausberg) aufgegangen und erscheint 1375 als Teil des Distriktes Strausberg. Das 1240 erstmals genannte Strausberg steht für eine zweite Phase des Landesausbaues auf dem Barnim: gelegen in einem Gebiet mit sehr dünner slawischer Besiedlung, die Stadt »aus wilder Wurzel« gegründet inmitten eines neu besiedelten Rodelandes und schon 1254 ummauert (anstelle der fehlenden Burg). Die Strausberger Vogtei dehnte sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Einfügung der Vogtei Biesenthal und der brandenburgisch verbliebenen Teile der Vogtei Stolpe ansehnlich aus, sodass das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 den Barnim in die »Distrikte« Strausberg und Berlin aufteilt. Die Vogtei Berlin ist zwar in den Quellen nachweislich erst 1356 und 1361 belegt, wird vermutlich aber schon im späteren 13. Jahrhundert im Rahmen einer askanischen Landesteilung für den südwestlichen Barnim einschließlich der vormaligen Vogtei Köpenick geschaffen worden sein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren anscheinend kurzzeitig die Vogteien Havelland, Teltow und Niederbarnim (= Berlin) miteinander verbunden, während im Landbuch 1375 der »Distrikt Berlin« – ebenso wie der Distrikt Strausberg – unter der Überschrift »Barnim« erscheint, also beide zusammen den Barnim ausmachen.

Die topografische Beschreibung der Mark Brandenburg, die 1375 nach deren Erwerb durch Kaiser Karl IV. angefertigt worden ist, führt unter den »Territorien« der Mittelmark an zweiter Stelle den Barnim auf. Das Inhaltsverzeichnis zu den Dorffregistern enthält die Überschrift »Nomina villarum Barnym (Namen der Dörfer des Barnim)«. In den folgenden Dorffregistern selbst schließt sich nach dem Titel »Barnym« der »Distrikt Berlin« an, und nach der Beschreibung seiner Dörfer folgt der »Barnim. Distrikt Strausberg«. Der Barnim erscheint mithin sowohl als Einheit

als auch in zwei Bezirke gegliedert, die offensichtlich aus den Vogteien Berlin und Strausberg hervorgegangen sind. Das Verhältnis der beiden Distrikte zum »Territorium Barnim« bleibt in den Quellen völlig unbestimmt, und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass dieses in der politischen Landesgliederung zwischen der unteren Ebene der Vogteien/Distrikte und der oberen Ebene der Landvogtei der Mittelmark jemals eine konkrete politische Gestalt angenommen hätte. Die Landesbeschreibung des Landbuches Karls IV. deutet auf einen grundlegenden verfassungsgeschichtlichen Wandel in der inneren politischen Ordnung der Mark hin. Die Vogteien waren im Verlaufe des 14. Jahrhunderts immer mehr an Zahl zurückgegangen und an Umfang geschrumpft, weil die Zuständigkeit ihrer Vögte merklich verringert worden war. Hatte die Vogteiverfassung des 13. Jahrhunderts auf dem unmittelbaren Besitz der Markgrafen an Grund und Boden sowie auf seiner unmittelbar über alle seine Untertanen ausgeübte, in Abgabenerhebung und Gerichtsherrschaft greifbare Herrengewalt beruht, so war sie schon seit der späten Askanierzeit und erst recht in der Wittelsbacherzeit durch die Feudalisierung, also die Verpfändung, den Verkauf, die Versenkung von landesherrlichen Besitzungen, Einkünften und Rechten an Klöster, Stifte, Städte und adligen Herren, ausgehöhlt worden: Die Feudalgewalten und ihre Hintersassen wurden von der Vogtei ausgenommen (eximiert), der Vogt durfte auf sie nicht mehr zugreifen. Die Bemühungen der Wittelsbacher um eine Reorganisation der Landesverwaltung mündeten infolge des Umfang- und Bedeutungsverlustes der bisherigen vielen kleinen Vogteien in der Schaffung größerer Verwaltungseinheiten, in »Vogteiverbindungen« bzw. in Landvogteien. Aber innerhalb der großen Landvogteien wie der 1386 eindeutig belegten Landvogtei der Mittelmark verschwanden die älteren politischen Einheiten, die Vogteien bzw. Distrikte, nicht, sie bleiben als Kreise bestehen.

Mit dem Feudalisierungsvorgang wandelte sich zugleich das Zusammenwirken zwischen Landesherrschaft und Feudalgewalten bzw. zwischen landesherrlichen Landvögten und den regionalen Ständen. Ihre wichtigste Aufgabe war die Herstellung und Sicherung des Landfriedens innerhalb des einzelnen Bezirkes bzw. innerhalb des gesamten Territoriums, die nicht ohne die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten zu lösen war. Die Landvögte entstammten daher in der Regel den führenden, angesehenen Adelsgeschlechtern der jeweiligen Region, und deren Stände vereinigten sich zu gemeinsamem politischen Handeln. Für den Barnim zeichnen sich die neuen Verhältnisse zum ersten Mal im frühen 15. Jahrhundert in den Quellen ab. 1412 befahl König Sigismund als Markgraf von Brandenburg zum wiederholten Male »allen und jeglichen Mannen uf dem Hohen und Niedern Barnimb«, dem von ihm eingesetzten Landesverweser, dem hohenzollernschen Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, zu huldigen. Die königlichen Schreiben enthalten nicht nur die ältesten Belege für die Begriffe Ober-(Hoher)Barnim und Niederbarnim, sondern vor allem

geben sie durch die Benennung der Empfänger zu erkennen, dass sich die Mannen (= die adligen Ritter) des Ober- und Niederbarnim korporativ zusammengeschlossen haben: Die Ritterschaften der beiden »Kreise« werden jeweils als Gruppe angesprochen, weil offenkundig ihr politischer Zusammenschluss vorausgesetzt wird. Wenig später, 1415, wandte sich ein Herzog von Mecklenburg in einem Streitfall mit Berlin an die Gesamtheit der Stände des Barnim: »Wetet gy stede und gy manne uppe den Barnimme ... (Wisst Ihr Städte und Ihr Mannen auf dem Barnim ...)«. Die beiden Barnimer Bezirke, die früheren Vogteien Strausberg und Berlin, die späteren Kreise Nieder- und Oberbarnim, offenbaren sich als die maßgebliche politische Organisation der Stände auf der unteren, regionalen Ebene. Der Landesherr seinerseits ging ebenfalls in seinem Verkehr mit ihnen von diesen Kreisen, der einzigen vorhandenen Raumgliederung, aus, indem er für sie Landreiter zur Übermittlung seiner Befehle und Anliegen an die dort ansässigen Stände bestellte; deren Zuständigkeitsbereich, ihr »Beritt«, war identisch mit dem ständischen Bezirk. 1450 erscheinen der »Distrikt Hoher Barnim« und der »Distrikt Nieder Barnim um Berlin« unter den Bezirken des Schoßregisters, eines Steuerverzeichnisses, die hier sicherlich mit den Beritten der Landreiter identisch sind. 1453 und 1470 werden die ersten Landreiter auf dem Hohen und Niederen Barnim erwähnt. Im Ergebnis zeigt der Kreis dualistischen Charakter: Er ist regionaler Rahmen sowohl für die ständische als auch die landesherrliche politische Tätigkeit. Es blieb auf Dauer bei den beiden Kreisen Nieder- und Oberbarnim, ein Gesamtkreis Barnim ist niemals, nicht einmal in Ansätzen, ins Leben getreten.

Die landständische Verfassung der Mark Brandenburg, wie sie sich im 15. und 16. Jahrhundert herausbildete,⁶ unterschied – nach einer jedenfalls im 17. Jahrhundert nachgewiesenen Terminologie – zwischen den »Hauptkreisen« und den »Unterkreisen«, d.h. zwischen den fünf Hauptkreisen der Altmark, Prignitz, Mittelmark (einschließlich Land Ruppin), Uckermark und Neumark (einschließlich der sogenannten inkorporierten Kreise) einerseits und den allein in der Mittel- und Neumark bestehenden kleineren Unterkreisen andererseits, davon sieben in der Mittelmark: Haveland, Glien-Löwenberg, Zauche, Teltow, Niederbarnim, Oberbarnim und Lebus. Die politische Tätigkeit der Stände spielte sich lange Zeit auf der Ebene der Hauptkreise ab, wie ein Blick auf ihr Kernstück, die Finanzverwaltung, die vornehmlich aus der Übernahme und Tilgung der kurfürstlichen Schulden entfaltet worden war, zeigt: Während nur die Neubiergeldkasse den Hauptkreisen und ihren drei Ständen Prä-

6 Zum Folgenden vgl. Hintze: Ursprung; ders.: Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschlands, in: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hrsg. v. Gerhard Oestreich (Gesammelte Abhandlungen, Bd. I), Göttingen 3. Aufl. 1970, S. 186–215.

laten, Adel und Städten gemeinsam oblag, trug jeder Hauptkreis für sich die Verantwortung für die besonderen ritterschaftlichen Hufen- und Giebelschoßkassen, in denen die Steuern des platten Landes von Mitgliedern der Ritterschaft verwaltet wurden. Die kleinen Kreise wählten wohl die Deputierten der Ritterschaft zu deren Ausschüssen und Kreistagen, erteilten ihnen vielleicht Instruktionen für ihre Arbeit, aber von einer eigentlichen Verwaltungstätigkeit in ihnen fehlen bis zum Dreißigjährigen Krieg alle Anzeichen.

Der große Wandel wurde durch die Anforderungen dieses Krieges ausgelöst: Seitdem er auf die Mark Brandenburg übergriff, seit der zweiten Hälfte der 1620er-Jahre, wurden in den (Unter)Kreisen der Mittelmark Kriegskommissare vom Kurfürsten berufen, mit der Aufgabe, in Verhandlungen mit den Offizieren der Armeen deren Durchmarsch und Einquartierung zu regeln und für die Aufbringung der dafür benötigten Gelder (= Kontributionen) unter den Eingessenen des Kreises zu sorgen. Ein kurfürstliches Patent vom Juli 1627 verlangte, dass an dem Kontributionswerk in den beiden Barnimer Kreisen »jedes Ortes Herren Commissarii« mitwirken sollten, nämlich je zwei Adlige zu Bernau und zu Bötzwow (= Oranienburg) und drei zu Neustadt-Eberswalde, wobei die Dörfer der Kreise auf die drei Orte verteilt wurden. Die Kreiskommissare entwickelten sich unter diesen Umständen zum ersten wirklichen Organ der Kreise, da es an einer Leitung der ritterschaftlichen Korporationen bislang gemangelt hatte und auch die Kreistage zuvor allenfalls sehr sporadisch zusammengetreten waren. Und die Kommissare blieben auch nach Kriegsende in ihren wesentlichen Funktionen erhalten, da das neue stehende Heer des Kurfürsten mit seinen finanziellen und Versorgungsansprüchen befriedigt sein wollte. Für die Kreise Nieder- und Oberbarnim sind seit den 1620er Jahren bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die Namen zahlreicher Kommissare, zeitweise mehrere gleichzeitig nebeneinander, verstreut in den Akten festgehalten. Die Verantwortlichen waren sich der Schwere der Kommissariatsaufgaben wohl bewusst, ging es doch etwa darum, ausstehende Kontributionsgelder von säumigen Zahlern notfalls mit militärischen Mitteln einzutreiben; als 1658 für Valtin von Pful ein Nachfolger bestellt werden sollte, bemerkten die kurfürstlichen Amtsschreiber, dass Dietrich Stephan von Holtzendorff ohne eine förmliche ordentliche Bestellung das schwere Amt kaum übernehmen werde. Die Kreiskommissare nahmen, was von wesentlicher Bedeutung ist, eine Mittelstellung zwischen dem Landesherrn und den Ständen ein, sie waren sowohl landesherrliche Beamte wie ständische Vertrauensmänner. Sie waren Kommissare des Kurfürsten, aber wurden aus dem im Kreis angesessenen Gutsbesitzern ausgewählt, als Personen, die sich durch Kenntnis von Land und Leuten, durch gemeinnützige Tätigkeit und persönliche Tüchtigkeit das Vertrauen sowohl ihres Fürsten als auch ihrer Standesgenossen erworben hatten. Ihnen war in ihrer Arbeit die Fürsorge für das Interesse sowohl des gesamten Landes als auch ihres eigenen Kreises übertragen. Es ist daher

nicht verwunderlich, dass die Kreisritterschaften auf einem Vorschlagsrecht bestanden, das der Kurfürst im Allgemeinen anerkannte, ohne sich jedoch immer an seine Zusage zu halten. 1659 forderte er die Ritterschaft des Oberbarnimer Kreises dazu auf, für den 72-jährigen Valtin von Pfuel einen geeigneten Nachfolger vorzuschlagen. 1663 wurde Christoph v. Röbell zum Kreiskommissar des Kreises Niederbarnim anstelle des verstorbenen Heinrich Wilhelm v. Krummensee auf Vorschlag der dortigen Ritterschaft vom Kurfürsten bestätigt und bestellt. So wurden die kleinen Kreise allmählich zu den »eigentlich leistungsfähigen Verwaltungseinheiten«.⁷ Es bedeutete dann nur einen Namenswechsel, aber nicht einen Wandel in der Sache, wenn den Kreiskommissaren ab 1702 der Titel »Landrat« verliehen wurde.

Die Grundsteine für den Einbau des Kreises und seines Landrates in den werden- den brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat waren gelegt, die sie charakterisierende Kombination von landesherrlicher, staatlicher Verwaltungsinstanz und ständischer, kommunaler Selbstverwaltung und Eigenständigkeit war geschaffen. Ihrem Gestaltwandel in den folgenden knapp drei Jahrhunderten wenden sich die folgenden Aufsätze ausschnittsweise, mit Konzentration auf ein paar ausgewählte Sachverhalte und Zeiträume, zu. Sie setzen sich mit einigen Problemen der Kreisverwaltungen auseinander, mit ihren Aufgaben und ihrer Organisation, mit der Abgrenzung und inneren Formung der Kreise. Und sie beschäftigen sich noch stärker und intensiver mit ihrem Leitungspersonal, mit den Landräten – getreu der Einsicht, dass die Geschichte von Landschaften und Institutionen erheblich von Personen und ihrer Durchsetzungskraft geprägt werden. Woher die Landräte stammten, mit welchen Voraussetzungen sie ihr Amt übernahmen, wie sie in ihm wirkten, wird im Einzelnen behandelt werden.

7 Hintze: Ursprung, S. 188.

Peter Gärtner

Der Barnim – von der eiszeitlichen Wildnis zur modernen Kulturlandschaft

Der Barnim ist die prägende Landschaft im Norden Berlins. Im Zuge der Besiedlung hat der Mensch diese eiszeitlich geformte Landschaft gestaltet und einem fortwährenden tiefgreifenden Wandel unterzogen. Heute besitzt der Barnim keinen einzigen Ort, der nach dem Abschmelzen der Gletscher der letzten Eiszeit vom Menschen nicht verändert wurde. Aus ursprünglicher Wildnis wurde Kulturlandschaft. Ob Wald, Feld, See, Moor oder Fließ – überall hat der Mensch die Landschaft zu seinem vermeintlichem Nutzen geformt.

Die neue Ausstellung im Besucherzentrum BARNIM PANORAMA, Naturparkzentrum und Agrarmuseum Wandlitz, erzählt die Geschichte vom Wandel des Barnim von einer »Wildnislandschaft« zu einer »Kulturlandschaft« – die Geschichte des technischen Fortschritts, der ökologischen und ökonomischer Erfolge und Katastrophen, aber auch die Geschichte nachhaltiger Perspektiven dieser Landschaft.

In Kooperation zwischen dem Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg, der Universität Greifswald und dem Naturpark Barnim wurde versucht, diesen enormen Landschaftswandel auf Karten für die Besucher der neuen Ausstellung sichtbar zu machen.